

führung dieses Auftrages mit dem Zentralverbande Deutscher Konsumvereine zu treffenden Vereinbarungen und das Statut der Unterstützungsvereinigung bedürfen der Genehmigung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. Wie schon in der »Graph. Pr.« der vorigen Nummer bemerkt wurde, soll den privaten Versicherungsgesellschaften das Handwerk der Auspowerung der Arbeiterschaft gelegt und eine wirkliche Volksversicherung geschaffen werden. Bei entsprechendem Ausbau dürfte die geplante Vereinigung volkswirtschaftlich von der größten Bedeutung für die Arbeiterschaft sein.

Dann folgte die Beratung des Punktes *Heimarbeiterschutz und Hausarbeitsgesetz*. So wohl von dem Referenten wie den Diskussionsrednern wurden Einzelheiten mitgeteilt, welche die auf den Heimarbeitskongressen gestreiften Zustände an Elend und Ausbeutung noch über treffen. Bemerkte doch der Vertreter der Blumenarbeiter, daß sogar der Mehrverbrauch der künstlichen Margarethen- und Kornblumen durch die Blumentage ein Sinken der Arbeitslöhne zur Folge habe, woran die Schmutzkonkurrenz der Unternehmer und das Drücken der Preise durch die Komitees schuld seien. Und dies sogar mit der Forderung des Wohltätigseins. Elendsbilder wurden vorgebracht von den Porzellan-, Textil-, Holz- und Tabakarbeitern und Schneidern. Diese Zustände sollten eigentlich auf der Dresdener Hygieneausstellung mit zur Schau gebracht werden. Aber die Scheu der Unternehmer vereitelte die Beteiligung der Gewerkschaften. Die Resolution fordert: weitestgehenden gesetzlichen Schutz und für die Nahrungs- und Genußmittel das *gänzliche Verbot* der Heimarbeit. Die Regelung der Lohnfrage dürfe in einem besonderen Hausarbeitsgesetz nicht fehlen. Ferner solle die Festsetzung von Mindestlohnsätzen — wo Tarife nicht bestehen — durch paritätische Kommissionen erfolgen müssen. Gegen die Zurücksetzung der Heimarbeiter in der Reichsversicherungsordnung erhebt der Kongreß Protest und fordert die Heimarbeiter zum Anschluß an ihre Gewerkschaften auf. Die Klagen der einzelnen Delegierten müßten eigentlich ein Menetekel für die heutige Gesellschaft sein.

Beim nächsten Punkt der Tagesordnung kam der wichtigste Protest gegen die sozialpolitisch rückständigen Maßnahmen der Regierung und der herrschenden Klassen zum Ausdruck. Die vom Referenten Reichstagsabgeordneten Schmidt-Berlin vorgelegte Resolution deutet auf den Widerstand der Unternehmer gegen die Arbeiterschutzgesetzgebung sowie auf die Verschlechterung und den Stillstand in der sozialpolitischen Gesetzgebung hin und weist die Ausreden von der starken finanziellen Belastung der Unternehmer zurück. Aus der Begründung des Referenten entnehmen wir: Die technische Entwicklung brachte es mit sich, daß die Zahl der industriellen und landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen enorm gestiegen ist. Die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeiterinnen hat sogar um 90 Proz. zugenommen. Diese Entwicklung zeigt, wie deplaziert das Wort ist: »Die Frau gehört ins Haus«, und daß keine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen möglich ist ohne gewerkschaftliche Organisation. Den Arbeitern als Konsumenten stehen die wirtschaftlichen Gebilde der Unternehmer (Trusts, Syndikate, Kartelle usw.) gegenüber, die eine kaum glaubliche Preistreiberi versuchen. Hier müsse man einwirken, diese preistreibende Entwicklung abzuschwächen. Alle Vorteile der Gesetzgebung seien auf der Seite des Unternehmertums, aber trotzdem liege kein Grund vor, zaghaft bei Seite zu stehen. Zu einer Anklage gegen die herrschenden Klassen wuchs die Begründung, als der Referent die Preistreiberi gegen die Arbeiter als Konsumenten ihrer Ausbeutung als Produzenten gegenüberstellte. Die soziale Gesetzgebung soll die Arbeiter vor Gefahren für Leben und Gesundheit hüten sowie die Familie vor Not und Elend schützen. Der Redner wies nach, wie wenig dies der Fall ist und wie unzulänglich

die ganzen staatlichen Versicherungen sind; er unterzog die Haltung der bürgerlichen Parteien, besonders des Zentrums, einer vernichtenden Kritik. Das Zusammenstehen aller Arbeiter und das weitere Erstarren der Arbeiterschaft sei notwendig, dann dürfe man die Erfüllung unserer Wünsche erhoffen. Die rechtlose Stellung der Frauen und Landarbeiter wurde in der Diskussion noch besonders kraß beleuchtet. Eine Resolution des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter forderte für die Frauen das aktive und passive Wahlrecht zu den Versicherungskörpern, während eine weitere Resolution der Bureauangestellten die Aufmerksamkeit der Gewerkschaftsmitglieder auf die Wahlen zu den Versicherungsträgern, namentlich den Krankenkassen, hinlenkte. Die Resolutionen wurden einstimmig angenommen.

Rundschau.

Ueber den Tarifkonflikt im Berliner Buchdruckgewerbe haben wir in den letzten drei Nummern berichtet und mitgeteilt, daß sich eine Gauvorsteherkonferenz des Verbandes der Deutschen Buchdrucker mit dieser Angelegenheit befassen wird. Diese Konferenz hat am 3. und 4. Juli in Berlin getagt; in zweitägigen Beratungen wurden die bekannten Vorgänge eingehend besprochen und schließlich bei Stimmeneinhaltung der Vertretung eines Gaus nachstehende Resolution einstimmig angenommen: »Die Gauvorsteherkonferenz bringt nach eingehender Erörterung des Kontraktbruchs der Rotationsmaschinenmeister der Firma Scherl und der damit zusammenhängenden Vorkommnisse einstimmig zum Ausdruck, daß der Beschluß des Tarifamts in betreff der Vertrauensmänner genannter Firma nach der gepflogenen Aussprache als völlig verständlich anzusehen ist und seine Begründung in den wiederholten tariflichen Verstößen findet. Weiter verurteilt die Konferenz die wiederholten Tarif- und Disziplinbrüche in Berlin, die nicht allein die Tarifgemeinschaft, sondern auch die Organisation als Vertragskontrahent auf tiefste zu schädigen geeignet sind und die weitere Entwicklung auf diesem Gebiete gefährden müssen, auf das schärfste. Die Konferenz fordert demgemäß alle Mitglieder auf, im Interesse der Einheit der Organisation sich den Bestimmungen des Statuts und den Beschlüssen der Generalversammlungen auf das strikteste zu unterstellen und beauftragt den Verbandsvorstand, gegen Disziplinbrüche mit den im Statut gegebenen Mitteln energisch vorzugehen. Die Solidaritätserklärung der Vertrauensmänner und Personale mit den kontraktbrüchigen Maschinenmeistern kann die Konferenz nur als ein vollständiges Verkennen der tatsächlichen Verhältnisse sowie der Vertragstreue und der Verbandsdisziplin bezeichnen. Die Gauvertreter erklären ihren festen Willen, an den bewährten Grundsätzen der Organisation und der Tarifgemeinschaft festzuhalten, selbst dann, wenn die zurzeit in Berlin vorhandene Strömung diesen Boden verlassen sollte. Die das Ansehen der Organisation aufs schwerste schädigenden Vorkommnisse in der Berliner Vereinsversammlung vom 21. Juni 1911 sowie das Anrufen außenstehender Kreise in internen Organisationsangelegenheiten verurteilt die Konferenz auf das entschiedenste und erklärt sich mit den Maßnahmen des Verbandsvorstandes sowie mit der Haltung des »Korr.« einverstanden. Die Konferenz erblickt in der ungehörigen Art, in der einige sozialdemokratische Parteigänger das Urteil des Tarifamts wie die Stellungnahme des Verbandsvorstandes glossierten, einen neuen Beweis für die abfällige Beurteilung, deren sich die Buchdrucker in ihren Handlungen seit Jahren von dieser Seite zu »erfreuen« haben; sie bringt zum Ausdruck, daß eine solche Einmischung in interne Organisationsfragen nicht im Interesse der Arbeiterschaft liegt und deshalb auch von den Buchdruckern zurückgewiesen werden muß. Das Verbandsorgan, der »Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer« bemerkt zu dieser Resolution und zu den Verhandlungen, über die es ausführlich berichtet: »Man gebe sich keiner Täuschung hin: die gefaßte und vorstehend abgedruckte Resolution ist keine leere Papierdekoration! Möge die Stellungnahme der Konferenz im ganzen Verbandsgebiet einen kräftigen Widerhall finden und zur gründlichen Korrektur der Meinungen beitragen, die weniger von dem eignen Empfinden und auch weniger von der rechten Würdigung der Verhältnisse diktiert sind, sondern mehr einer Massensuggestion entspringen für die wir wohl eine Erklärung aber keine Entschuldigung finden.«

Zur Abwehr unberechtigter Beschlagnahme von Postkarten und Bildern hat der Schutzverband der Postkartenindustrie an die Reichsregierung eine Eingabe gerichtet, worin um Errichtung einer Prüfungsstelle gebeten wird, der die Aufgabe zufallen soll, die ihr eingesandten Entwürfe zu Postkarten und Bildern zu prüfen. Wird von dieser Stelle ein Entwurf als einwandfrei erklärt, so soll dann weder die Polizei noch die Staatsanwaltschaft das Recht haben, derartige Druck-

erzeugnisse zu beanstanden. Dieser Eingabe hat sich auch der Deutsche Papierverein angeschlossen. Eine Rücküberlegung der Regierung ist noch nicht erfolgt.

Aus den Handelskammerberichten 1910: Halle a. S. Die Steindruckereien waren im allgemeinen gut beschäftigt, doch konnte das Geschäftsergebnis in den meisten Fällen nicht befriedigen, da von wenigen besseren Artikeln abgesehen, für die fertigen Fabrikate, besonders für Stapelartikel, wegen der vorhandenen starken Konkurrenz des In- und Auslandes sehr gedrückte Preise erzielt werden konnten. Der früher in großem Maßstabe betriebene Export lithographischer Erzeugnisse nach dem Ausland hat fast gänzlich aufgehört, seitdem die in Frage kommenden Länder ihre Einfuhrzölle nicht unwesentlich erhöht haben. — Die Geschäftslage in der Spielkartenfabrikation hat sich gegen das Vorjahr nur unwesentlich verändert. Preise und Absatzverhältnisse bewegten sich annähernd in den bisherigen Grenzen. Die Nachfrage nach Blechplakaten war reger, die Preise blieben jedoch sehr gedrückt. — *Magdeburg:* Die Buch- und Steindruckereien erlitten durch die Sparsamkeit der Behörden eine Einbuße, die jedoch durch den Mehrbedarf der Privatkundschaft an Drucksachen einen Ausgleich fand. Im Knustdruck hielt sich der Beschäftigungsgrad auf guter Höhe, besonders wuchs Magdeburgs Ansehen als Druckplatz für Kataloge. Die Aufträge von den Vereinigten Staaten Amerika für Lichtdrucke hörten fast ganz auf.

Zur Entwicklung der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe. Vom Buchdrucker-Tarifamt ist kürzlich das Verzeichnis der tarifreuen Buchdruckereien herausgegeben worden. Es bringt außer der tabellarischen Zusammenstellung sämtlicher tarifreuer Firmen ein alphabetisch geordnetes Ortsregister sowie ein Adressenverzeichnis der Tariforgane und deren Mitglieder. Ferner sind in der tarifamtlichen Zusammenstellung die Adressen der paritätischen Arbeitsnachweise und der Vorsitzenden sämtlicher Tarifschiedsgerichte und der Ehrengerichte enthalten. Tarifschiedsgerichte waren 65 und paritätische Arbeitsnachweise 58 vorhanden. Der Buchdruckerberufsgenossenschaft waren 7404 versicherungspflichtige Betriebe gemeldet, während die Zahl der tarifreuen Firmen Ende April d. J. 7659 betrug. Ein anschauliches Bild über die Entwicklung der Tarifgemeinschaft bietet folgende Zusammenstellung nach den einzelnen Verzeichnissen

Jahr	tarifreue Firmen	u.	18340 Oeh.	in	469 Orten
1897: 1631	tarifreue Firmen	u.	18340 Oeh.	in	469 Orten
1898: 2030	„	„	22468	„	647
1899: 2704	„	„	27449	„	880
1900: 3115	„	„	30630	„	1002
1901: 3372	„	„	34307	„	1030
1902: 3464	„	„	36527	„	1043
1903: 4250	„	„	39464	„	1315
1904: 4559	„	„	41483	„	1382
1905: 5134	„	„	45868	„	1552
1906: 5583	„	„	49497	„	1659
1907: 6254	„	„	54553	„	1803
1908: 6611	„	„	57211	„	1942
1909: 6971	„	„	59352	„	2007
1910: 7301	„	„	61627	„	2093
1911: 7659	„	„	64031	„	2158

Durch diese Ziffernreihe drückt sich der glänzende Aufstieg aus, den die im Jahre 1896 neuerrichtete Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker vorzeichnen kann. Unendlichen Fleißes hat es bedurft, um das aus schweren wirtschaftlichen Kämpfen heraus geborene Kompromiß der Tarifgemeinschaft trotz aller Hindernisse zu einem Kulturwerke für die daran Beteiligten auszugestalten.

Zigarettenboykott. Die Firma Lypstadt Zigarettenfabrik in Frankfurt a. M. verwehrt seit Jahren ihren Arbeitern das diesen zustehende gesetzliche Recht der Vereinigung im Deutschen Tabakarbeiterverband. Lypstadt ist Russe, er, der die Unterdrückung im eigenen Lande kennen lernte, wendet nun den schlimmsten Terrorismus gegen seine Arbeiter an. Um nun aber Herrn Lypstadt klar zu machen, daß er nicht das Recht hat, seinen Arbeitern das Koalitionsrecht zu verwehren, haben die in Frankfurt maßgebenden Instanzen einstimmig beschlossen, über die Fabrikate der Firma Lypstadt den Boykott zu verhängen!

Aus dem Auslande.

Rußland. — Petersburg. Bekanntlich haben in Rußland die Berufsvereine außerordentlich mit den Behörden zu kämpfen; Schließung von gewerkschaftlichen Vereinen und Verhaftungen der Mitglieder sind fortwährend an der Tagesordnung. Auch der Verein der Graphischen Künste in Petersburg, dem die graphischen Arbeiter (Buchdrucker, Steindruckerei, Lithographen, Buchbinder usw.) angehört, wurde behördlicherseits geschlossen und eine Reihe seiner Funktionäre und Mitglieder verhaftet. Ein Teil von diesen ist jetzt aus der Haft entlassen und eine größere Anzahl aus Petersburg ausgewiesen worden. Die übrigen befinden sich noch in Haft. Unter den Ausgewiesenen befinden sich auch zwei deutsche Lithographen, die Kollagen Lagerkranz und Weber. Trotzdem verlieren graphischen Arbeiter nicht den Mut; zur Gründung eines neuen Berufsverbandes reichten sie bei der Behörde Statuten ein. Von der Petersburger Behörde für Vereinsangelegenheiten ist jetzt eine neue »Professionelle Verein der Arbeiter der graphischen Betriebe« registriert worden. Es muß nun abzuwarten, wie lange sich dieser Verein halten

kann. — Wir beglückwünschen unsere Petersburger Kollegen zu diesem neuen Verein und wünschen demselben ein kräftiges Gedeihen und Gelingen zum Wohle der dortigen graphischen Arbeiterschaft.

Generalversammlung und Kongresse.

Die 3. Konferenz der Arbeitersekretäre fand im Anschluß an den Gewerkschaftskongreß am 3. und 4. Juli in Dresden statt. Die Verhandlungen waren nicht öffentlich. Als Verhandlungspunkte standen auf der Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Zentralarbeitssekretariats (Referent R. Wissell); 2. Berichterstattung der Arbeitersekretariate (Referent G. Bauer); 3. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts (Referent H. Müller); 4. Die Unterrichtskurse für Arbeitersekretäre (Referent Robert Schmidt); 5. Die Haftpflicht der Arbeitersekretäre (Referent R. Feite) und 6. Das Verfahren nach der Reichsversicherungsordnung (Referent Robert Schmidt). Besondere Beachtung verdient der Beschluß, der die Berichterstattung der Arbeitersekretäre betrifft. Dazu legen der Konferenz zwei Anregungen vor: Die Schaffung einer Rechtsbeilage des Correspondenzblattes und die Gründung einer wöchentlich erscheinenden Zeitschrift, die sich ausschließlich mit Rechtsfragen beschäftigen sollen. Allseitig wurde anerkannt, daß die jetzige Art der Berichterstattung der Sekretariate große Mittel erfordere, ohne die verdiente Beachtung zu finden. Die Konferenz einigte sich dahin, der Generalkommission die Gründung einer Rechtsbeilage zu empfehlen.

Der Verband der graphischen Hilfsarbeiter in der Schweiz hielt zu Pfingsten in Basel seine neunte Delegiertenversammlung ab, an der außer den Delegierten Vertreter der verwandten Verbände teilnahmen. Darunter befand sich auch ein Vertreter des Schweizerischen Lithographen-Bundes und der bekannte schweizerische Arbeitersekretär H. Greulich. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß der Verband zurzeit nahezu tausend Mitglieder zählt. Der Stand der Kasse ist ein guter, das Gesamtvermögen beträgt 17444,45 Frs. Den wichtigsten Beratungspunkt bildete die evtl. Losrennung der Papierarbeiter vom Verband, welcher Antrag von den Papierarbeitern selbst gestellt war. Der Antrag wurde in ruhiger und sachlicher Weise besprochen, schließlich aber von den Papierarbeitern selbst zurückgezogen, sodaß es also beim Gesamtverbande bleibt. Sodann wurde die Anstellung eines ständigen Sekretärs mit dem Sitz in Zürich beschlossen, zu der die Sektionen noch die Genehmigung geben sollen. Die nächste Delegiertenversammlung findet in Herisau statt.

Wirtschaftliche Monatsschau.

Berlin, den 9. Juli 1911.

Staat und Versicherungswesen. — Der Anlauf Italiens zur Verstaatlichung der Lebensversicherung. — Ernteaussichten. — Die Reichsbank am Halbjahrschluß. — Kohlenproduktion und Außenhandel.

Die rapide Entwicklung und Ausdehnung des vielfestgestellten Versicherungswesens hat schon seit längerer Zeit mannigfaltige, ganz neuartige wirtschaftliche und politische Probleme erzeugt.

Am markantesten heben sich die bekannten Umwälzungen auf dem Gebiete der Arbeiterversorgung hervor, wo ein Staat nach dem anderen bereits dazu übergegangen ist oder endlich dazu übergeht, gewisse Minimalleistungen bei Krankheit, Unfall und Invalidität in außergewöhnlicher Weise sicherzustellen.

Der Gedanke der Ueberführung ganzer großer Versicherungszweige in staatsmonopolistische Verwaltung — ähnlich wie betreffs der großen Verkehrsanstalten, vor allem der Eisenbahnen — ist seit jeher weit verbreitet gewesen und in Deutschland schien er am Beginne der Bismarckschen staatssozialistischen Periode schon einmal der Verwirklichung sehr nahe. Das Gesamtbild wechselt je nach den einzelnen Ländern, kaleidoskopisch. Fast überall jedoch hat man das privatkapitalistische Uebergewicht mit seinen zahllosen Willkürlichkeiten und seinen oft schreienden Mißverhältnissen zwischen Profitten und Leistungen, zwischen Rechten und Pflichten auf der Seite der starken, gut organisierten Versicherungsunternehmen und auf der Gegenseite der desorganisierten, eines einheitlichen Willens entbehrenden Versicherten bitter empfinden müssen. Die staatliche Aufsicht, die Aufstellung von Normativbestimmungen, die der Vertrags- und Verfügungsfreiheit entzogen sind, hat sich deshalb zuweilen erweitert.

Unter solchen Umständen kommt die Nachricht, Italien wolle in Zukunft die Lebensversicherung ausschließlich dem Staate vorbehalten, eigentlich gar nicht so überraschend. Denn zu allen sonstigen Gründen treten bei Italien noch zwei besondere Anreize hinzu: Italien muß unbedingt neue Geldquellen für den Staat erschließen, und die Lebensversicherung ist in ungewöhnlichem Maße zu einer Domäne des ausländischen Kapitals geworden, auf das man weniger Rücksicht zu nehmen braucht.

Neuer Einnahmen bedarf man im Augenblick vor allen Dingen für die geplante Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter; dieser Staatsvorsorgekasse sollen in der Tat nach dem Giolittischen Entwurf 90 Proz. der Gewinnergebnisse des erstrebten Staatsinstituts zufließen. Eine weitere finanzielle Berechnung richtet sich auch darauf, daß die Ansammlungen des Staatsinstituts sich viel aus-

schließlicher dem italienischen Staatskredit, der Anlage in italienischen Staatspapieren, zuwenden werden, als die Fonds der privatkapitalistischen Gesellschaften.

Die bisherige Verteilung der Geschäftstätigkeit verrät eine merkwürdige Zurückgebliebenheit des italienischen Kapitals in dieser, an sich so gewinnversprechenden Sphäre. Nach den Mitteilungen der „Frankfurter Zeitung“ arbeiten in Italien gegenwärtig 65 Lebensversicherungsunternehmen, von denen nicht weniger als 23 außerhalb Italiens domizilieren.

In erster Linie des ausländischen Wettbewerbes steht Oesterreich-Ungarn. Aber auch deutsche Versicherungsgesellschaften haben sich in Italien festgesetzt. Es sollen hauptsächlich die „Preußische Lebensversicherungsgesellschaft“ und die „Berlinerische Lebensversicherungsgesellschaft“ sein, die beide in Berlin ihren Sitz haben, die dort dies Geschäft betreiben.

Der vom Privatkapital in Gang gebrachte Preßfeldzug wendet sich vor allem gegen die Verweigerung jeder Entschädigung an die bisherigen Nutznießer des Privatbetriebs, und es wird von nicht geringem sozialpolitischen Interesse sein, den Fortgang gerade dieses Streites zu verfolgen. Von einem bestimmten Termin ab würden nach dem Gesetzentwurf die Privatunternehmen keine neuen Versicherungen mehr annehmen können und sich lediglich auf die Abwicklung der alten Beziehungen beschränken müssen. Sie behalten — soweit aus den Zeitungsnachrichten Klarheit zu gewinnen ist — das Anrecht auf die vereinbarten Prämien, ebenso wie die Pflicht zu den zugesicherten Leistungen an ihre bisherige Klientel; jeder Neuzugang dieses Lebenselement der Versicherung ist ihnen unterbunden.

Nach dieser Seite tritt natürlich eine gewisse Wirkung auch auf den Arbeitsmarkt und die Verwendung von Angestellten (Agenten) ein; der privatkapitalistische Arbeitsapparat wird wesentlich eingeschränkt werden. Andererseits schafft der Gesetzentwurf keine Pflicht der Lebensversicherung; der Staat muß also gleichfalls anwerben und locken, braucht dazu gleichfalls einen eigenen Apparat und kann also lediglich diejenigen toten Kosten sparen, die daraus entspringen, daß eine Gesellschaft immer der anderen zuvorzukommen suchte. Um allzu argen Uebergangsschwierigkeiten vorzubeugen, soll bei der Rekrutierung des Beamtenapparates der staatlichen Anstalt ein Teil der bisher bei den Privatgesellschaften angestellten Versicherungsbeamten berücksichtigt werden, und zwar zunächst diejenigen, die bereits drei Jahre im Dienste einer Gesellschaft sich befinden; diejenigen Agenten, die nur eine Provision beziehen, sollen hauptsächlich den Kreisen der staatlichen und kommunalen Beamten entnommen werden.

Das letztere und noch manches andere ist eine recht zweifelhafte und vielleicht eine recht unangenehme Zugabe. Denn Italien steht betreffs der Auswahl seiner staatlichen und kommunalen Funktionäre nicht gerade in bestem Rufe; Cliquenwirtschaft und Wählerücksichten sollen hier eine noch größere Rolle spielen wie anderwärts. Doch eines der lehrreichsten wirtschaftlichen Experimente ist hiermit eingeleitet, und selbst wenn die erbitterte Gegenwehr des Privatkapitals diesmal noch von Erfolg begleitet sein sollte, so wird doch die ganze angeschnittene Frage: die Stellung des Staates zum Versicherungswesen, immer wieder auf der Tagesordnung erscheinen.

Ueber die Lage des Getreidemarktes sind neuerdings häufiger als sonst Betrachtungen in der Presse angestellt worden. Im allgemeinen hält man die Ernteaussichten durch die stärkeren Niederschläge der letzten Wochen für verbessert. Aber die Nachrichten aus den verschiedenen Teilen Deutschlands und aus den wichtigsten außerdeutschen Ländern lauten immerhin noch derart widerspruchsvoll, daß die Berliner Börse in den ersten Julitagen sogar die Preise nicht unbedeutlich erhöhen konnte.

Der jüngste Wochenbericht des deutschen Landwirtschaftsrates, den man vorläufig an Stelle der langsamer und in größeren Zeitabständen berichtenden amtlichen Schätzungen benutzen muß, konstatierte zwar gleichfalls weitere Fortschritte in der Entwicklung der Feldfrüchte, aber er bezeichnet für Nord- und Mitteldeutschland die Regenmenge noch immer als nicht ausreichend und als nicht genügend durchdringend.

Als geradezu abnorm darf man für die letzten Monate die Erscheinungen auf dem deutschen Roggenmarkte bezeichnen. Zu der starken Ausfuhr deutschen Roggens, wie sie durch das Einfuhrschemsystem erleichtert ist, gesellte sich eine außerordentlich vermehrte Nachfrage, hervorgerufen durch eine spärliche Kartoffelernte und durch eine relative Teuerung der Futtermittel; gerade im Ausland soll Roggen viel an Stelle von Gerste zu Futterzwecken verwendet worden sein. Umgekehrt war die Roggen-einfuhr bisher schwach, obwohl Rußland über beträchtliche Vorräte aus alter Ernte verfügen konnte. Manche Mühlen haben, da sie deutschen Roggen — zum Teil auch wegen des niedrigen Wasserstandes auf der Elbe und anderen Flüssen — nicht genügend heranschaffen konnten und auf die unvermischte Vermahlung von russischem Roggen nicht eingerichtet sind, zeitweise ihre Tätigkeit unterbrochen.

Ein anderer wirtschaftlicher Vorgang, dem man diesmal mit besonderer Spannung entgegensehen durfte, war der Halbjahrschluß der Reichsbank.

Der Leser erinnert sich, daß die überhandnehmenden Lombarddarlehen in der Zeit des Quartalswechsels durch einen Zinszuschlag von zehn Tagen eingedämmt werden sollten. Dies ist vorläufig in überraschender Weise gelungen.

Sowohl die Gesamtsumme dieser Kreditentnahme wie die Verschlebung während der letzten angespannten Quartalswoche sind gewaltig zusammengeschumpft; die Geldnehmer haben es nach Möglichkeit vermieden, in der kritischen Zeit Lombardschuldner der Reichsbank zu werden — ein erneuter Beweis, wie sehr man in diesen Kreisen mit jeder kleinsten Schwankung der Zinsenlast rechnet.

Aber andererseits beweist der am 30. Juni abgeschlossene Status unserer großen Zentralnotenbank, wie beweglich diese Geschäftswelt andere Wege zu dem gleichen Ziele einzuschlagen versteht. Denn umgekehrt finden wir beim Wechselkonto eine Erhöhung während der letzten Juniwoche.

Wenn es also auch gelang, die plötzlichen Mehr Lombardierungen, die gewöhnlich die letzte Halbjahrswoche brachte, von 180 auf etwas über 19 Millionen Mark herabzubringen, so wurden dafür statt knapp 351 fast 432 Millionen Mark Wechsel mehr zur Diskontierung eingereicht. Die Wechselanfrage wurde dadurch so enorm hoch, daß sie alle zeitlich entsprechenden Vorjahrszahlen, sogar die vom Krisenjahr 1907 mit seiner beängstigenden Bankinsprache, übertrifft; damals betrug sie am 30. Juni nur 1315 Millionen Mark, diesmal, wie erwähnt, über 1355 Millionen Mark.

Die Bemühungen, die Bankanspannung zu mildern, sind deshalb bisher eigentlich nur von Scheinerfolgen begleitet gewesen.

Nach der kürzlich veröffentlichten deutschen Kohlenstatistik ergaben sich seit Beginn des Jahres bis Ende Mai folgende Ziffern für die Gewinnung, die Ein- und Ausfuhr sowie den Verbrauch (ohne Berücksichtigung der genau nicht feststellbaren Lagerbestände):

(in 1000 Tonnen)	Produktion		Einfuhr		Ausfuhr		Verbrauch	
	1911	1910	1911	1910	1911	1910	1911	1910
Kohle	66,335	60,782	4,142	3,952	10,712	8,895	59,765	55,839
Koks	10,525	9,490	0,249	0,253	1,779	1,611	8,998	8,132
Braunk.	30,002	26,959	3,026	3,040	0,624	0,025	33,004	29,980
Briketts	8,718	7,567	0,096	0,091	0,869	0,714	7,945	6,944

Die Steinkohlenproduktion des Mai (13,88 Millionen Tonnen) stellte nächst derjenigen vom letzten März (14,0 Millionen Tonnen) die höchste bisher dagewesene Monatsziffer dar. Falls die Lager nicht abnorm zugenommen haben, so wäre die deutsche Verbrauchsvermehrung eine überaus stattliche. Sehr zweiseitig ist jedoch das stetige, mitunter sogar sprunghafte Wachstum des Ausfuhrüberschusses (des Mehr an Ausfuhr gegenüber der Einfuhr). Vom 1. Januar bis Ende Mai übertrug die Steinkohlenausfuhr die entsprechende vorjährige um 1,82 Millionen Tonnen, die Einfuhr stieg gleichzeitig nur um 0,19 Millionen Tonnen, so daß der Ausfuhrüberschuß um 1,63 Millionen Tonnen answoll. Gewachsen ist die Ausfuhr namentlich nach Belgien und den Niederlanden, Frankreich und Oesterreich-Ungarn.

Nach Max Schippels „Wirtschaftl. Rundschau.“

Die Reichsversicherungsordnung.

III.

Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungen.

Die das vierte Buch umfassende Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung entspricht ganz und gar nicht den gehegten Erwartungen. Weder eine Erhöhung, noch eine Erleichterung zum Bezuge der Invaliden- und Altersrenten hat die Reichsversicherungsordnung gebracht, dafür aber eine ganz und gar ungenügende Hinterbliebenen-Versicherung. Nur wenn der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren hat, erhöht sich die Invalidenrente für jedes Kind um ein Zehntel bis höchstens zum anderthalbfachen Betrage.

Diese Bestimmung gilt aber nur für diejenigen Empfänger von Invalidenrenten, deren dauernde Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist oder deren Rente nach diesem Tage beginnt. Die Beiträge, die bisher 14, 20, 24, 30 und 36 Pf. pro Woche betragen, werden dafür und für die Hinterbliebenenversicherung auf 16, 24, 32, 40 und 48 Pf. erhöht. Eine freiwillige Zusatz-Versicherung ist eingeführt. Wenn die Rente also zu niedrig erscheint, der kann durch Leistung von Zusatzmarken eine Erhöhung erzielen, d. h. wenn er jemals in Genuß einer Rente kommt. Mit der Zusatzversicherung gedekt man auch die kleinen Gewerbetreibenden, die berechtigt sind, unter gewissen Umständen freiwillig in die Versicherung einzutreten, ebenso den Betriebsbeamten, Angestellten usw. entgegenzukommen. Bei der Invalidenversicherung sind Angestellte in ähnlich gehobener Stellung nur versicherungspflichtig, wenn sie ein Einkommen von nicht mehr wie 2000 Mk. haben. Die Versicherungspflicht beginnt erst mit dem vollendeten 16. Lebensjahre und im Gegensatz zur Krankenversicherung sind die Lehrlinge vom 16. Jahre auch nur dann versicherungspflichtig, wenn sie gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden.

Die Invalidenrente wird nach wie vor erst gewährt, wenn der Antragsteller zu zwei Dritteln arbeits-

unfähig ist, die Krankenrente erst nach sechsundzwanzigwöchentlicher Krankheit. Die Altersrente vom 65. Jahre ab einzuführen, lehnte der Reichstag ab. Es bleibt also beim 70. Jahre. Die Witwenrente wird nicht beim Tode des Mannes gezahlt, sondern auch erst, nachdem die Frau zu zwei Dritteln arbeitsunfähig geworden ist. Hiernach kommen nur die wenigsten in den Genuß der Rente.

Auf Krankenrente hat die Witwe nach 26 wöchentlicher Krankheit ebenfalls Anspruch. Waisenrente erhalten beim Tode des versicherten Vaters seine ehelichen, unter 15 Jahre alten Kinder und nach dem Tode einer Versicherten ihre väterlichen Kinder unter 15 Jahren. Als väterlos gelten auch eheliche Kinder. Nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren Waisenrente und dem Manne Witwenrente zu, solange sie bedürftig sind. Für die Waisenrente gilt dies auch, wenn zur Zeit des Todes der Versicherten die Ehe nicht mehr bestand. Nach dem Tode einer versicherten Ehefrau, deren Ehemann sich ohne gesetzlichen Grund von der bürgerlichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner väterlichen Unterhaltungspflicht entzogen hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren Waisenrente zu, solange sie bedürftig sind. Hinterläßt der Versicherte elterntlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend bestritten hat, so steht ihnen Waisenrente zu, solange sie bedürftig sind. Die Renten der Hinterbliebenen beginnen mit dem Tode des Ernährers, bei der Witwe jedoch, wie schon bemerkt, erst mit dem Eintritt ihrer Invalidität. Eine Erstattung der Beiträge findet nach dem 1. Januar 1912 nicht mehr statt. Betrifft die Erstattung jedoch eine weibliche Person, die eine Ehe eingeht, so werden Beiträge nur noch erstattet, wenn der Antrag vor Verkündigung der Reichsversicherungsordnung gestellt worden ist. Die Verkündigung wird bald erfolgen. Die Erstattung hört für die Verheirateten dann auf; würde aber der Mann vor dem 1. Januar 1912 sterben, so erhielten die Hinterbliebenen des Mannes keinen Pfennig an Renten usw.

Falls nun die Ehefrau auch Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat, so steht ihr beim Tode des Mannes ein Witwengeld zu. Dieses wird gezahlt, auch wenn die Frau noch nicht als invalide gilt. Die Kinder einer solchen Witwe erhalten bei Vollendung des 15. Lebensjahres eine Waisenaussteuer. Die Hinterbliebenenbezüge sind, wie schon mehrfach in der Presse hervorgehoben wurde, sehr gering. Die Renten der Hinterbliebenen dürfen zusammen nicht mehr betragen als das anderthalbfache der Invalidenrente, die der Verstorbene zur Zeit seines Todes bezogen hätte. Die durchschnittliche Invalidenrente betrug im Jahre 1909 bei allen Versicherungsträgern 174,80 Mark. Hiernach kann man leicht berechnen, wie die höchsten Renten der Hinterbliebenen eventuell ausfallen. Waisenrenten allein dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Invalidenrente. Ergeben die Renten einen höheren Betrag, so werden sie im Verhältnis ihrer Höhe gekürzt. Enkel haben nur insoweit einen Anspruch, als nicht der zulässige Höchstbetrag den Kindern zuliebt.

Das Heilverfahren kann in Zukunft außer von den Versicherten auch von den Witwen beantragt werden. Die Ausgaben für das Heilverfahren sollen jedoch eingeschränkt werden.

Nach dem *Einführungsgesetz* zur Reichsversicherungsordnung treten die Vorschriften des vierten Buches und die zu ihrer Durchführung erforderlichen anderen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung mit dem 1. Januar 1912 in Kraft. Bis zum 31. Dezember 1930 werden auf die Wartezeit für den Anspruch auf Hinterbliebenenbezüge auch die nach dem Invalidenversicherungsgesetz entrichteten Beiträge angerechnet. Nach diesem Zeitpunkt kommen auf die Wartezeit (200 bis 500 Beitragswochen) nur die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 entrichteten Beiträge in Anrechnung. Die Renten setzen sich nach dem jetzigen Gesetz zusammen aus einem Reichszuschuß, Grundbetrag und Steigerungssatz. Für die Bemessung der Hinterbliebenenbezüge wird zur Berechnung des Grundbetrages der Invalidenrente die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 an 500 Beitragswochen fehlende Zahl aus den höchsten, nach dem Invalidenversicherungsgesetz entrichteten Beiträgen ergänzt. Reicht die Zahl dieser Beiträge hierzu nicht aus, so gilt für die fehlenden die Lohnklasse I. Damit die Bezüge immer noch magerer ausfallen, sind für die Steigerungssätze nur die Beiträge anzurechnen, die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 geleistet worden sind. Keinen Anspruch auf Fürsorge haben die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche an dem genannten Tage bereits dauernd erwerbsunfähig sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben.

Die Versicherungsanstalten haben einen Vorstand und Ausschuß. Für beide kommen Vertreter der Unternehmer und Versicherten in Betracht. Die Vertreter zum Vorstand werden von den Ausschußmitgliedern, diese jedoch von den Mitgliedern beim Versicherungsamt gewählt. Also überall ein kompliziertes, indirektes Wahlverfahren.

Das fünfte Buch behandelt die *Beziehungen der Versicherungsträger zu einander und zu anderen Verpflichteten*. Hier haben die Bestimmungen über die Unterstützung der Unfallverletzten nach Ablauf der 13. Woche durch die Krankenkassen (falls die Berufsgenossenschaft bis dahin nicht eingetreten ist) ihre Regelung gefunden. Ebenso sind die Bestimmungen über Gemeinden oder Armenverbände, die Unterstützungen für Personen geleistet haben, denen Ansprüche an Krankenkassen, Unfall- oder Invalidenversicherung noch zustehen, neuregelt worden, natürlich alles so, daß ja niemand etwa einmal doppelte Unterstützung erwischen könnte.

Zum Schluß regelt das sechste Buch dann noch das *Spruchverfahren*. Zu begrüßen ist, daß in Zukunft alle Streitigkeiten auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung durch einheitliche Instanzen ihre Regelung finden. Es kommen da in Betracht, das Versicherungsamt, das Oberversicherungsamt, das Reichs- resp. Landesversicherungsamt. In Sachen der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist in letzter Instanz die Revision, in Sachen der Unfallversicherung jedoch der Rekurs zulässig. Beim Rekursverfahren kann man noch mit neuem Beweismaterial antreten, während das Revisionsverfahren sich nur auf Gesetzesverletzungen resp. Formfehler stützen kann. Zu beklagen ist nun aber recht lebhaft, daß die Revision wie auch der Rekurs ausgeschlossen ist, wenn es sich handelt bei der

- a) Krankenversicherung:
 1. um die Höhe des Kranken-, Haus- oder Sterbegeldes, 2. Unterstützungsfälle, in denen der Kranke nicht oder weniger als 8 Wochen arbeitsunfähig war, 3. Wochenhilfe, 4. Familienhilfe, 5. Abfindung, 6. Kosten des Verfahrens;
- b) Unfallversicherung:
 1. um Krankenbehandlung oder Hauspflege, 2. Renten für eine Erwerbsunfähigkeit, die zur Zeit der Entscheidung des Rekursgerichts unstreitig oder nach rechtskräftiger Feststellung vorübergegangen ist, 3. Rententeile, die bei dauernder Erwerbsunfähigkeit für begrenzte und bereits abgelaufene Zeiträume zu gewähren sind, 4. Heilanstaltspflege, 5. Angehörigenrente, 6. Sterbegeld, 7. vorläufige Renten, 8. Neufeststellung von Dauerrenten wegen Änderung der Verhältnisse, 8. Kapitalabfindung, 10. Kosten des Verfahrens;
- c) Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung:
 1. um Höhe, Beginn und Ende der Rente, 2. Kapitalabfindung, 3. Witwengeld, 4. Waisenaussteuer, 5. Kosten des Verfahrens.

So sieht die vielgepriesene Sozialreform aus, von der man seit Jahren so viel Aufhebens gemacht hat. Eine Vorlage wie die Reichsversicherungsordnung, die neben ganz geringfügigen Verbesserungen so einschneidende Verschlechterungen enthält, hat die sozialdemokratische Partei somit mit Recht abgelehnt.

Die Reichsversicherungsordnung tritt, soweit es sich um Maßnahmen zu ihrer Durchführung handelt, sofort in Kraft. Die Tage, mit denen die übrigen — außer den bereits unter dem Kapitel Invalidenversicherung erwähnten — Vorschriften in Kraft treten, werden durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats festgesetzt.

Adressen-Aenderungen.

4. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunfts-erteiler (siehe Graph. Presse Nr. 16, 18, 21 und 24).
 - Berlin, Photogr., Printer u. Printenmal:** Arthur Sadina, Rixdorf bei Berlin, Donaust. 16.
 - Brandenburg a. H.:** Ewald Müller, Klosterstr. 5 p.
 - Detmold:** Georg Lockenvitz, Exterstr. 19.
 - Dresden-Lithogr.:** Adalbert Klimt, Dresden-Altst., Pohlandstraße 16 II.
 - Düren, Rhld.:** Arthur Grögerchen, Düren, Rhld.-Birkesdorf, Ormstr. 50.
 - Gleiwitz, Ob.-Schl.:** Herm. Bartels, Fabrikstr. 4.
 - Hechingen i. Hohenzollern:** Oskar Böhme, Alte Tübinger Landstraße.
 - Leipzig, Lichtdr.:** Arno Morche, Leipzig-Oetzsch, Hauptstraße 57.
 - Metz:** J. Hofmann, Metz-Queulen, Rheinischestr. 95.
 - Mühlhausen i. Thür.:** Otto Miethe, Wanfriederstraße 31.
 - Ulm a. D.:** Jakob Burger, Wielandstr. 27.
- Tarif-Amt für das Deutsche Lithdruckgewerbe.**
 - Gehilfen-Vorsitzender: F. Hoeningner, Berlin O. 112, Simon Dachstraße 16.
 - Dänemark:** A. Eriksen, Kopenhagen L., Lyngbygade 14, II.
 - Oesterreich, Triest:** Giovanni Boeno, Triest, Via Guardia 14, II.

Allgemeines.

Teil für die
gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Rückblick auf die Verbände des graphischen Gewerbes 1910.

Die Konjunktur in den graphischen Gewerben folgte im letzten Jahre dem Aufschwung in den meisten anderen Industriegruppen und

die Arbeitsloskeitsstatistik wies im allgemeinen bis auf wenige Ausnahmen günstigere Ziffern auf als im Jahre vorher. Der Andrang zu den öffentlichen Arbeitsnachweisen ging von 178,70 auf je 100 offene Stellen im Jahre 1909 auf 146,29 im Berichtsjahre zurück. Die Prozentzahl der arbeitslosen Mitglieder der berichtenden Gewerkschaften war mit Ausnahme des dritten Quartals stets niedriger als im Jahre 1909. Freilich waren nicht alle Zweige der Gruppe gleichmäßig beschäftigt; in den lithographischen Gewerben wirkte auch im letzten Jahre die Erschwerung des Exports außerordentlich schädigend und eine Besserung in dieser Frage ist unter dem bestehenden Schutzsystem nicht zu erwarten. Im Buchdruckgewerbe waren lokale Abweichungen in den Konjunkturverhältnissen häufig zu beobachten; so hatten beispielsweise die Berliner Buchdrucker eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 6 1/2 Prozent ihrer Mitgliederzahl, während die Gesamtziffer für die graphischen Gewerbe nie über 6,4 hinausging; dieser Höchststand wurde im Monat August erreicht.

Der Buchdruckerverband hat auch im letzten Berichtsjahre einen relativ großen Zuwachs gehabt. Die Mitgliederzahl stieg von 59027 auf 61938, das ist eine Zunahme von 2911 Mitgliedern. Die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe erstreckt sich auf 2093 Druckorte, 7331 tarifreue Firmen und 61627 Gehilfen. Eine so weitgehende Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dürfte kaum in einem gleichgroßen Gewerbe noch vorhanden sein. Die Zahl der Außenseiter ist fast bedeutungslos geworden. Dagegen sind die Gegner der Tarifgemeinschaft durchaus nicht ohne Bedeutung, denn sie werden von dem großindustriellen Scharfmachertum gestützt und bieten alles auf, um bei der kommenden Tarifrevision die Tarifgemeinschaft zu Fall zu bringen. Das wird ihnen hoffentlich nicht gelingen, denn das nunmehr seit 15 Jahren bestehende Vertragsverhältnis ist ohne Zweifel für alle Teile des Gewerbes von großem Vorteil gewesen. Die Arbeitsverhältnisse sind auf eine festere Grundlage als früher gestellt worden, die Löhne sind gestiegen und die Stellung des Arbeiters im Betriebe ist eine ganz andere als in vielen anderen Berufen bzw. Industrien. Aber auch die Unternehmer sind unter dem Vertragsverhältnis auf ihre Rechnung gekommen und es ist keine Uebertreibung, daß das deutsche Buchdruckgewerbe gerade in den 15 Jahren der Tarifgemeinschaft eine dauernde Blütezeit gehabt hat. Das Prinzip der Buchdruckergemeinschaft, festzuhalten, was recht und billig ist, verstößt wohl gegen das Prinzip der scharfmachenden Industriellen, aber es hat sich als durchaus im Interesse der Arbeiter und Prinzipale des Buchdruckgewerbes liegend bewährt. Und wir glauben kaum, daß die überwiegende Mehrzahl der beiderseitigen Kontrahenten die Verantwortung für das Scheitern einer Tarifrevision auf sich zu nehmen wünschen. Daß nicht alle Wünsche Berücksichtigung finden können, daß selbst berechtigte Wünsche manchmal zurückgestellt werden müssen, ist im Grunde genommen selbstverständlich. Handelt es sich doch um eine Regelung der Arbeitsverhältnisse im ganzen Reiche, deren naturgemäße Aufgabe es sein muß, einen Ausgleich zu schaffen, bei dem zwar nicht alle lokalen Interessen auf ihre Rechnung kommen, wohl aber das Ganze, dem sich das Einzelinteresse immer unterordnen muß. Die Tarifgemeinschaft auf dieser breiten Grundlage setzt eine hohe Stufe der Disziplin und der Schulung ihrer einzelnen Glieder voraus; aber es kann gesagt werden, daß diese im Buchdruckgewerbe tatsächlich vorhanden ist und gelegentliche lokale Abweichungen bestätigen nur die Regel. Auf beiden Seiten ist man seit jeher mit durchschlagendem Erfolg bemüht gewesen, den gemeinsamen, durch freien Vertrag geschaffenen Einrichtungen die größte Autorität zu verleihen, ohne welche die Tarifvereinbarung nicht existenzfähig sein würde. Und das ist in allen Fällen gelungen, selbst

eine ausgeprägte Präzisionsarbeit ist, nur mit Hilfe einer scharfen Lupe verrichten kann, zur größten Naharbeit und zur schärfsten Anstrengung seiner Augen gezwungen.

Es steht eben unumstößlich fest, daß aus verschiedenen Gründen für den Lithographen die Gefahr sehr groß ist, daß seine Arbeitskraft vorzeitig zerstört wird: Die Anstrengung der Aufmerksamkeit bei seiner Arbeit bis zur äußersten Grenze führt zu einer Zermürbung der Nerven, das Stillsitzen in langer Dauer bei gekrümmter Körperhaltung zu Lungenleiden, die Naharbeit zu Augenkrankheiten usw. Und dann darf bei dieser ganzen Feststellung nicht vergessen werden, daß es dem Lithographen im allgemeinen noch nicht einmal möglich ist, solche an seiner Arbeitskraft hervorgerufenen Schäden wie sie oben beschrieben sind, wieder zu heilen. Ist erst eine solche Zerstörung seiner Arbeitskraft bis zu einem bestimmten Stadium eingetreten, dann kann selbst nicht einmal dem Weiterschreiten der Zerstörung ein Einhalt geboten werden!

Dem Lithographen können nur Vorbeugungsmaßnahmen helfen, wenn er sich vor einer beträchtlichen Verkürzung der natürlichen Lebensdauer seiner Arbeitskraft schützen will. Aus diesem Grunde ist er verpflichtet, daß er für mehrere Unterbrechungen in seiner Arbeit sorgt, wenigstens für so viel Unterbrechungen, daß seine einzelnen Körperorgane vor einer Anstrengung über die zulässige Grenze hinaus bewahrt bleiben. Der Lithograph ist gezwungen, öfters seine Aufmerksamkeit auf kurze Zeit von seiner Arbeit abzulenken, damit sich seine Nerven durch eine Lösung ihrer Spannung in der nötigen Weise erholen und neu kräftigen können. Seinen Körper hat er dabei aus der gekrümmten Haltung aufzurichten und tüchtig auszustrecken, sodaß auch die Lunge Gelegenheit erhält, sich bis zu ihren äußersten Spitzen ordentlich zu lüften. Und auch den Augen muß er, indem er bei einer solchen kurzen Rast seinen Blick vom Stein erhebt und sekundenlang in die Weite schweifen läßt, Zeit zum Auruhen geben.

Das sind die wenigsten Erfordernisse, die der Lithograph, vor allem der Gravolithograph erfüllen muß, wenn er sich davor schützen will, daß seine Arbeitskraft vor der Zeit der Zerstörung anheimfalle.

Fragt man sich aber nun, wie es in der Wirklichkeit mit der Anwendung dieser erwähnten Vorbeugungsmaßnahmen gehalten werde, so muß man leider bekennen, daß es darin im allgemeinen doch recht schlecht bestellt ist! Im weiteren auf die Gründe einzugehen, warum es so ist, dürfte gewiß den Kollegen sehr zum Nutzen gereichen.

Der Steindruck.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den keramischen Anstalten Deutschlands.

Im Januar dieses Jahres versandte die Zentralkommission der Steindrucker Fragebogen an die örtlichen Zahlstellen unseres Verbandes zwecks Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den keramischen Anstalten Deutschlands. Das Resultat liegt nunmehr gedruckt vor. Es repräsentiert sich als Broschüre von 7 Druckseiten und einer tabellarischen Uebersicht über die Namen und Orte der befragten Firmen, die Zahl und Arbeitszeit der in ihnen beschäftigten Steindrucker und Lithographen sowie über die Löhne, die an die Drucker bezahlt werden. Da von den Verhältnissen der Lithographen nur noch angeführt ist, ob in den einzelnen Firmen in Lohn oder Akkord gearbeitet wird, so ist die Statistik in erster Linie für die Steindrucker berechnet.

Die vorgenommene Erhebung kann nur mit Freuden begrüßt werden. In unserem Berufe ist ein Mangel an spezialisierter Statistik vorhanden. Die Aufnahme, die der Hauptvorstand allgemein in sämtlichen Druckorten alle 3 Jahre vornimmt, reicht in mancher Beziehung nicht aus. Es ist vielfach notwendig, daß aufgestellte Forderungen durch statistisches Material begründet werden, und ein Verhandlungsführer, der seine Behauptungen nicht statistisch beweisen kann, wird nur geringen oder überhaupt keinen Erfolg mit nach Hause bringen. In dieser Hinsicht wird für unsere in keramischen Anstalten beschäftigten Kollegen eine merkliche Lücke ausgefüllt. Zugleich aber ist der Hinweis gegeben, wo und was verbesserungsnotwendig ist. Und das ist ja schließlich der Hauptzweck.

Die Statistik erstreckt sich auf 30 Firmen in 21 Orten, die 286 Steindrucker und 130 Lithographen beschäftigen; an Lehrlingen sind 65 in den Druckereien und 18 bei den Lithographen vorhanden. 15 Firmen gehören dem Schutzverband deutscher Steindruckerbesitzer an. Ueber das Organisationsverhältnis der

Steindrucker und Lithographen sind leider keine Angaben gemacht.

Die Arbeitszeit beträgt in der Hauptsache für Lithographen 8 und für Steindrucker 9 Stunden täglich oder 48 und 54 Stunden wöchentlich. Im Einzelnen weist die Statistik folgendes aus: bei den Steindruckern arbeiten täglich 13 Kollegen 10 Stunden, 7 9/10, 40 9/10, 224 9 und 2 Kollegen 8 3/10 Stunden. Wöchentlich arbeiten 20 Kollegen länger als 54 Stunden und zwar 7 5/8, 3 5/8 1/2, 3 5/8 und 7 Kollegen 5 3/4 Stunden; 161 Kollegen arbeiten 54 Stunden und 105 Kollegen weniger als 54 Stunden. Von den Lithographen arbeiten täglich 2 Kollegen 10 Stunden, 3 9/10, 3 9, 14 8 1/4 und 108 Kollegen 8 Stunden. Wöchentlich arbeiten 9 Kollegen länger als 48 Stunden, darunter 1 Kollege 59 Stunden, 1 5 1/2, 3 Kollegen 54 Stunden usw. In vielen Firmen wird Sonnabends früher als an den anderen Arbeitstagen Schluß gemacht.

In ausführlicher Weise sind die Lohnverhältnisse bei den Maschinenmeistern und in der Umdruckerei behandelt. In 13 Firmen erhalten sämtliche Maschinen drucker über 30 Mark pro Woche; in 6 Firmen beträgt der Lohn für sämtliche Kollegen an der Maschine weniger wie 30 Mark wöchentlich. In der Umdruckerei arbeiten von den 171 Kollegen, über die Lohnangaben gemacht wurden, 36 Kollegen zu einem Lohne von 30-42 Mark (allerdings erhält nur 1 Kollege 42 Mark, die nächste Lohnstufe ist 36 Mk.). 135 Kollegen von 15-29 Mk. Der Durchschnittslohn für Maschinenmeister ist 30,47 Mk. und der der Umdrucker noch nicht 25 Mk.

Bestimmte Tagesleistungen an der Maschine werden in 11 Firmen verlangt. Eine Firma zahlt als Prämie für 1000 Druck 40 Pfg. — Ueberstunden werden überall mit einem Aufschlag von 25-50 Proz. bezahlt. Die Firma Zierdruckanstalt Lindenruh Ologau gibt unseren Kollegen, die 10 Jahre bei ihr tätig sind, ein „Geschenk“ von 40 Mk. Das macht für jede Woche der ganzen Zeit die horrende Summe von 7,7 Pfg. aus. Welche Gefühle mag wohl der Unternehmer haben, wenn er dieses Geld ausahlt?

Im weiteren sind die Verhältnisse beim Pudern eingehend zusammengestellt. In fast allen Geschäften wird mit der Hand an der Schnellpresse gepudert; 4 Firmen haben überhaupt keinen besonderen Raum zum Pudern. Trotz dieser im hohen Grade gesundheitsschädlichen Tätigkeit ist die Schutzvorrichtung für unsere Kollegen höchst mangelhaft. Für Pudern wird in keiner Anstalt eine besondere Vergütung gezahlt. Warum nicht? Hier muß unbedingt eine Aenderung herbeigeführt werden, um so mehr, als in einer Reihe von Firmen für das Hilfspersonal bessere Fürsorge getroffen ist. In zwei Firmen erhält das Hilfspersonal für Pudern eine Extrabehaltung, in anderen Anstalten wird für Milch, Schutzanzüge und Schutzvorrichtung beim Atmen gesorgt. Und was den Hilfsarbeitern recht ist, sollte das für unsere Kollegen nicht billig sein? Was manche Firma ihren Arbeitern zumutet, ersieht man auch daran, daß eine Firma zwar Handtücher liefert, für das Reinigen derselben müssen aber unsere Kollegen selbst sorgen. Und die Firma Krister in Waldenburg hält es überhaupt nicht für nötig, Handtuch und Seite zur Verfügung zu stellen; dafür dürfen aber unsere Kollegen noch bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 59 Stunden den heiligen Profit dieser Unternehmer mehren.

Eine wahrhaft traurige Perspektive eröffnet sich, wenn man liest, daß bei der Frage nach hygienischen Einrichtungen ein Teil Fragen durchgestrichen sind. Nur in 2 Firmen sind Badeeinrichtungen vorhanden. Ehe wir diese Vorkehrungen und Speiseäle in allen Firmen antreffen werden, wird noch viel Wasser den Rhein hinabfließen, es sei denn, daß unser deutsches Unternehmertum die Sozialpolitik, die es bislang nur im Munde führt, einmal in die Tat umsetzt. Aber daß abgeschlossene Oarderoberräume nur als vereinzelt vorhanden bezeichnet sind, sollte man nicht für möglich halten, ebenso, daß über das Fehlen reinlicher Klosetts und guter Ventilation geklagt wird und daß auf den Fragebogen die Frage nach ausreichender Waschgelegenheit mehrere Male ebenfalls durchgestrichen worden ist. Auch die Klagen über Reinigen der Druckereiräume vervollständigend dieses Bild. Nur wenige Anstalten lassen die Arbeitsräume öfters einmal teucht wissen, ölen und die Fenster putzen. Und die Frage, wenn die Räume zum letzten Male getüncht worden sind, ist dahin beantwortet, daß dieses in 2 Firmen vor 2 Jahren, bei 2 Firmen 1907, bei 8 Firmen 1906 (in den meisten zur Zeit der Aussperrung) bei einer Firma vor fünf Jahren und in einer Firma bei Errichtung der Druckerei (altes Geschäft) geschehen ist.

Und was ist die Folge der mangelhaften sanitären und hygienischen Betriebsbedingungen? Eine bedenkliche Anzahl von Erkrankungensfällen. Die Angaben hierüber erstrecken sich auf das Jahr 1910, wo für die Branche der Keramik durchaus gute Arbeitsgelegenheit vorhanden war. Trotzdem ist aber nahezu jeder vierte Kollege, genau 22%, und von den Lehrlingen gar 27%, erkrankt gewesen. Die Statistik beklagt, daß die Angaben über die einzelnen Erkrankungen nicht übersichtlich genug sind, um ein genaues Bild davon zu erhalten. Nervenleiden, Herzschwäche, aber auch Magenkrankheit, Lungenleiden, Hautkrankheit, Bleivergiftung und Halsentzündung sind aufgeführt. Bei den Lehrlingen sind Blutmarm, Lungenleiden und Unfall besonders genannt, während für das Hilfspersonal, welches das Pudern besorgt, Bleikolik und Bleivergiftung besonders genannt sind. Auffallend ist hier das sich wiederholende Nennen

von Krankheiten, die wohl auf die Staubbewicklung beim Pudern und die schädlichen Wirkungen der Pudertfarben zurückzuführen sind. Durch fortlaufendes Beobachten der sich am meisten einstellenden Krankheiten lassen sich dann auch wohl Maßnahmen zu deren Herabminderung ergreifen; jedoch schädigt man sich selbst, wenn man dabei auf eine Initiative durch die Unternehmer rechnet.

Damit die Statistik nun nicht überall schwarz malt, ist auf einer Stelle auch eine matte lichtere Farbe vorhanden und zwar dort, wo von Ferien berichtet wird. Im Ganzen sind 5 Firmen aufgezählt, in denen diese Einrichtung besteht. In einer Anzahl erhalten die Kollegen nach zweijähriger Tätigkeit drei und nach sechs Jahren sechs Tage Urlaub, eine andere Firma gewährt nach vier Jahren Ferien, in zwei Geschäften müssen die Kollegen erst zehn Jahre gefrohndet haben, ehe sie in dem einen ganze drei und in dem anderen sechs Tage sich „verdient“ haben. Und als Höchstes vom Hohen darf verkündet werden, daß in der Firma Zeh, Scherzer & Co. in Rehrau in Bayern (wo unsere Kollegen „nur“ 59 Std. wöchentlich arbeiten) 2 Kollegen Ferien erhalten, weil sie Mitglieder der gelben Fabrikunterstützungskasse sind. Das ist auch human, aber fragt man nicht: wie?

Soweit die Statistik, in der die im Vorstehenden, zur Illustration verkürzt, aufgeführten Angaben ausführlich erörtert sind. Mit Recht wird im Schlußsatz hervorgehoben, daß eine statistische Aufnahme eines höheren Wert erhält, wenn sie mit anderen Zahlen verglichen werden kann. Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den keramischen Anstalten sind bisher leider noch keine Erhebungen veranstaltet worden. Es ist somit lebhaft zu wünschen, daß in bestimmten Zeiträumen, vielleicht nach je zwei Jahren, sich die Umfrage wiederholt.

Jedenfalls erkennt man aber aus dieser von der Zentralkommission vorgenommenen Arbeit, wie notwendig sie gewesen ist. So mancher Kollege, der vielleicht in einer günstigen Position schon längere Zeit tätig ist, wird aus ihr erkennen, unter welchen miserablen Verhältnissen an manchen Orten unseres Vaterlandes gearbeitet werden muß. Aber auch die Kollegen, die ständig in Keramik beschäftigt sind, werden vieles aus der Statistik ersehen, z. B. wie es in der Druckerei, in der sie z. Z. beschäftigt sind, im Vergleich zu anderen Geschäften, aussieht usw. Und wenn sie in eine andere Firma eintreten wollen, so können sie sich aus der beigefügten Tabelle vorher schon leicht über die Druckereiverhältnisse ihrer neuen Arbeitsstelle eingehend informieren. So bildet die Umfrage schließlich auch für die Auskunftsstellen eine wesentliche Unterstützung in ihrer Verbandsfunktion. Den Unternehmern wird die vorliegende Schrift wohl manches unangenehme Gefühl bereiten. Uns aber beweist die Statistik zur Genüge, daß allerorts noch Verbesserungen notwendig sind, die wir uns aber selbst erkämpfen müssen.

O—L

Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktions-Photographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. -Drucker.

Aus den Sektionen.

Leipzig (Chemigraphen). Von dem Gedanken geleitet: „Wissen ist Macht“ — ließen sich die Chemigraphen Leipzigs im Mai und Juni zwei Referate halten, die den Zuhörern wirklich Genuß verschafften. Am 12. Mai sprach Dr. Scheumann (Mitglied der freien Studentenvereingung) über: „Die geologische Beschaffenheit der Leipziger Tiefebene.“ — Mit vielem Geschick wußte der Referent klarzulegen, daß — da jetzt die Zeit des Wanderns ist — es auch für den Arbeiter und Naturfreund von großem Vorteil sei, wenn er über die geologische Beschaffenheit der Gegend seines Spazierganges unterrichtet wäre. Unter Zuhilfenahme von Lichtbildern griff Dr. Scheumann bis zur Urzeit — mit Erklärung der einzelnen Perioden — zurück, und wies durch die Gegenüberstellung des hiesigen Gesteins mit dem fremder Erdteile nach, daß sich in der Leipziger Gegend vor tausenden von Jahren mächtige Eis- und Wasserflächen und später auch tätige Vulkane befunden haben müssen. Zum Schluß seiner Ausführungen empfahl der Vortragende, in geologisch gut gelegenen Gegenden Exkursionen zu unternehmen unter Führung eines Sachverständigen. Unter „Gewerkschaftsarbeit“ wurde erneut Stellung genommen zu dem Uebel der Inserate in bürgerlichen Tageszeitungen und dem „Klimatischen Anzeiger“. Gefordert wird von den Kollegen, auf derartige Inserate überhaupt nicht zu reagieren, sondern sich lediglich an den Arbeitsnachweis und die „Graphische Presse“ zu wenden. Da bekanntermaßen die bürgerlichen Zeitungen speziell die „Leipziger Neueste Nachrichten“ die Arbeiterbewegung prinzipiell mit Schmutz bewerfen, so beschließen die versammelten Chemigraphen, solchen Kollegen die auf Inserate dieser Zeitungen Stellung annehmen, ohne vorher genügende Auskunft bei dem Sektionsvorsitzenden eingeholt zu haben, jede Unterstützung zu verweigern. (Genügende Auskunft muß doch stets eingeholt werden! Die Redaktion). — Am 16. Juni referierte Reichstagsabgeordneter Genosse Pinkau über das Thema „Das Nationalitätenprinzip“. Das Referat

war so vorzüglich, daß es sich lohnt, des näheren darauf einzugehen. Genosse Pinkau führte ungefähr aus: Der Vorwurf gegen die Sozialdemokratie, sie sei höchst antinational ist ebenso alt als die Partei selbst. Bei einiger Sachkenntnis wird es aber nicht schwer sein, diese Strauchdiebpolitik, die mit diesem Vorwurf seitens der staatsbehaltenden Parteien getrieben wird, zu durchschauen. Denn bei genauerem Hinsehen trifft der Vorwurf der Antinationalität die herrschende Klasse selbst viel mehr, als sie der Sozialdemokratie angedichtet wird. Dies läßt sich auf mannigfachen Gebieten nachweisen. Schon in der Kunst und Wissenschaft ist die Regierungspolitik antinational, da sie fast alle Werke der deutschen Denker und Dichter vergewaltigt. Das heißt, ihr unangenehme Stellen, soweit diese freibilligen Geist atmen, unterdrückt. Die von den Arbeitern geschaffene »Freie Volksbühne« Berlin dagegen wirkt z. B. dafür, alle klassischen Werke im Urtext zur Aufführung zu bringen. Am deutlichsten jedoch tritt die Antinationalität bei den Herrscherhäusern zutage. Geht man zurück bis ins Mittelalter, so wird man finden, daß die Herrscher der einzelnen Länder fast immer miteinander stammverwandt sind. Es besteht also gewissermaßen eine internationale Herrscherfamilie. Bruch von jeder zwischen verschiedenen Ländern Krieg aus, führt in der Regel immer nur der Ausfluß von Herrschaft eines Staatsberhauptes war, so haben die Herrscher wohl ruhig zugehört, wie tausende und abertausende Menschen sich aus vermeintlicher Liebe zum Vaterland gegenseitig hinschlachteten, sie selbst brüteten sich untereinander freilich kein Haar. Selbst Kaiser Wilhelm I. und Napoleon III. sprachen sich 1870 nach der Schlacht bei Sedan, nachdem sich unendlich viel Soldaten im Blut wälzten, mit »Lieber Bruder« an. Die Könige zettelten also die Kriege an und je nach Ausfall desselben zwang man ganze Völker plötzlich einer ganz anderen Nation anzugehören. So durfte Dank dieser Herrschmützig-Schleswig-Holstein seit 1848 acht verschiedene Treueide leisten. Der Fürst zu Fürstberg in Donau-Österreich hat in Preußen, Hessen, Oesterreich usw. große Besitzungen und demzufolge in den jeweiligen Herrscherhäusern dieser Länder Sitz und Stimme. Er hat also in einer Person sehr verschiedene, oft sich direkt zuwiderlaufende Landesinteressen zu vertreten. Der alte Moltke, den Deutschland so gern als »Nationalheld« feiert, ist absolut kein Deutscher. Geboren als Däne, brachte er es in seiner Heimat bis zum Offizier, ging als solcher zu Preußen über, von hier zur Türkei und später wieder zurück nach Preußen, um dann den Feldzug gegen sein eigenes Vaterland Dänemark zu leiten. Die ganz besonders großen Patrioten, die Eisen- und Kohlenbarone Krupp etc. sind so gut »national« daß sie sich von ihrem Vaterland für ein Geschütz 500—600 Mark und für Roh Eisen und Kohle 25—30 Prozent mehr bezahlen lassen, als von dem verhaßten Ausland. Aber auch mit der alten Phrase, die Sozialdemokratie sei antinational, weil sie republikanisch gesinnt, wird eher das Gegenteil bewiesen. Denn die Lebensverhältnisse in den republikanischen Staaten sind im allgemeinen günstiger, als in den monarchischen. Zahle doch das große Amerika für seinen Präsidenten seit 1870 insgesamt 7 Millionen Mark Gehalt. Das »monarchische« Deutschland hingegen im selben Zeitraum für seine gekrönten Häupter $1\frac{1}{2}$ Milliarden Mark. Wahrhaftig, nach diesen Stichproben dürfte es wohl jedem klar sein, wo die wirkliche »Antinationalität« zuhause ist. Weder Kapitalismus noch Monarchismus kennen in ihrer egoistischen Beute gier eine wirkliche Landesgrenze. Und warum sollen wir Arbeiter nicht auch tun können was die herrschende Klasse seit Jahrhunderten tut, sich mit den Bewohnern fremder Staaten zu verbrüden und zu verschwern? Wir Arbeiter haben alle Ursache Lassalles Worte zu beherzigen: »Brüder aller Länder vereinigt euch, ihr habt nur Ketten zu verlieren und eine ganze Welt zu gewinnen.« Brausernd Applaus bewies, daß die Ausführungen bei den Leipziger Chemigraphen volles Verständnis gefunden hatten.

Dresden (Chemigr.). Ein vorzügliches Referat über »Ziele und Wege der Gewerkschaftsbewegung« hielt in unserer Monatsversammlung vom 17. Juni Kollege Arbeitersekretär Menke. Scharf hob er die kulturelle und allgemein-menschliche Bedeutung der Arbeiterbewegung hervor und unterließ nicht, darauf hinzuweisen, daß nicht die wenigste Arbeit auf politischem und genossenschaftlichem Gebiet zu leisten sei. Ohne Zweifel seien wir zwar unseren Idealen etwas näher gekommen, aber ein erheblicher Teil Arbeit liege noch vor uns. Er spornete zu eifrigster Tätigkeit an, weil alle Kräfte notwendig sind, um unser Endziel, die Befreiung der Menschheit, zu erreichen. Vor allen Dingen beruhe die Pflicht jedes Einzelnen nicht nur im bloßen Beitragsleisten, sondern im regen Versammlungsbesuch und lebhaftester Anteilnahme an allen Verbandsangelegenheiten. Ist dieses erreicht, dann haben wir auch eine starke und selbstbewußte Kollegenschaft. Der Redner ertönte lebhaften Beifall. Nach Verlesen der Arbeitsnachweisberichte, die jetzt im allgemeinen ein günstiges Bild zeigen, wurden noch einige Filial- und Verbandsangelegenheiten erledigt.



Photogr. Mitarbeiter.

Teil für die Interessen der Porträt-Photographen.
Zentralnachweis: Wilhelm Hähnlein, Berlin N. 28.
Anklamerstr. 27, 1. — Telephon-Amt III. 5246.

Warenhaus und Mittelbetrieb.

Vor dem Berliner Gewerbegericht kam durch eine Verhandlung so recht der Unterschied zwischen der Warenhausphotographie und einem guten Porträtgeschäft zur Geltung. Der Geschäftsführer M. klagte wegen vorzeitiger Entlassung auf Gehalt für einen Monat gegen den Photographen F., der in Berlin seit 18 Jahren ein in gutem Ruf stehendes Porträtgeschäft mit Filiale betreibt. F. selbst ist der Ruhe und Erholung bedürftig und hatte den Händler photographischer Artikel St. gebeten, ihm gelegentlich einen geeigneten Herrn zur Leitung seines Geschäftes zu empfehlen. St. vermittelte eine Zusammenkunft der beiden Kontrahenten und F. engagierte den Geschäftsführer M., von dessen Tätigkeit er noch einen weiteren Aufschwung seines Geschäftes erhoffte, mit einem Anfangsgehalt von 200 Mk. monatlich und 1 Proz. vom Umsatz. M. konnte sich aber in dem Atelier nicht in der Weise einarbeiten und dessen Publikum anpassen, wie es notwendig war, und das Arbeitsverhältnis wurde für beide Teile unhaltbar. F. wandte sich deshalb wieder an Herrn St., der das Engagement vermittelt hatte, und bat diesen, die Lösung des Arbeitsverhältnisses dadurch zu fördern, daß er Herrn M. anderweitig empfehle. M., der am nächsten Tage, nachdem Herr St. ihn demgemäß informiert hatte, verspätet im Geschäft erschien, kam an den drei darauffolgenden Tagen überhaupt nicht ins Geschäft. Als der Arbeitgeber F. zu M. schickte, fand ihn der Bote in der Bette liegend vor. M. gab an krank zu sein. Einen Arzt hatte er nicht zugezogen, wohl aber sagte die Wirtin aus, daß er unapfänglich sei. Am Tag darauf wurde M. durch Schreiben des F. sofort entlassen. In der Verhandlung brachte M. zum Ausdruck, daß er mit anderem Publikum (?) und künstlerischer zu arbeiten gewöhnt sei. M., der zuvor 4 bis 5 Jahre im Atelier A. Wertheim-Berlin tätig war, konnte sich der Arbeit in diesem photographischen Mittelbetrieb in keiner Weise anpassen. Andererseits war F. und angeblich auch dessen Publikum, von dem nach F.'s Mitteilung mehr Monats früher kamen, mit den Arbeiten M.'s nicht zufrieden. Auf Anraten des Gerichts kam ein Vergleich zustande. Herr F. zahlte sofort 112 Mk., die Hälfte des eingeklagten Betrages. Die Händler sollten die Stellenvermittlung bleiben lassen; sie können die Arbeitskräfte nicht so beurteilen, wie es zu einigermaßen zufriedenstellender Vermittlung notwendig ist.

Der nervöse Herr Perscheid

Herr Nicola Perscheid, der bekannte Kunst-Photograph muß ein wirklich sehr nervöser Mann sein. Am Berliner Gewerbegericht hatte ihn wieder einmal ein Oehlfalle auf Zahlung eines 14 tägigen Lohnes verklagt. Herr Perscheid hatte den Oehlfalle geortet, worauf dieser die Arbeitsstätte verließ und den Lohn einklagte. Herr Perscheid ließ sich wieder, wie schon öfter, durch eine Dame vertreten, die dann die Zahlungspflicht anerkannte. Hoffentlich hat der Kollege Herrn Perscheid noch wegen tätlicher Beleidigung verklagt.



Feuilleton.

Vom Büchertisch.

Anna Barenthin. Ein Drama in drei Akten von Otto Krille. Verlag von Johann Sassenbach Berlin. 110 Seiten 8°. Preis 1,50 Mark.

Otto Krille, der der deutschen Arbeiterschaft längst als einer der begabtesten Vertreter der jungen proletarischen Lyrik bekannt ist, stellt sich nunmehr auch als Dramatiker vor. Und auch als Dramatiker ist Krille in erster Linie proletarischer Dichter; seine »Anna Barenthin« ist ein Arbeiterdrama, sowohl was das Milieu und die Menschen, als was den Konflikt, den es darstellt, anlangt. Nahezu sämtliche handelnde Personen sind Arbeiter und repräsentieren, zum Teil in scharfer Gegenüberstellung, die markantesten Typen des modernen Proletariats, von dessen idealstem Vertreter angefangen, dem jungen Hans Richter, der sich aus eigener Kraft zum wort- und federgewandten Führer seiner Genossen aufgeschwungen hat, bis zum Anhänger des individuellen Anarchismus Stirnerscher Prägung, der sich alsbald zum Judas an der zentralen Idee der Proletarischen Sittlichkeit, dem Gedanken der Solidarität, auswächst. Die sympathische Gestalt aber, von der das Schauspiel mit Recht den Titel führt, ist eine junge Arbeiterin. In Anna Barenthin hat der Dichter eine Frauengestalt von herbem Reiz geschaffen, eine Gestalt, die eindringlicher als lange theoretische Abhandlungen durch ihre unmittelbare Persönlichkeit die Berechtigung unserer Überzeugung von der Gleichwertigkeit der Geschlechter ins hellste Licht rückt. Und der Dichter erzielt diesen Eindruck mit

den einfachsten, zugleich echt dramatischen Mitteln, indem er uns miterleben läßt, wie Anna Barenthin, während sie zur sozialdemokratischen Weltanschauung höchstem Bewußtsein ihres Weibstums aufsteigt. Schon aus diesen kurzen Andeutungen ist zu entnehmen, daß uns in dem Drama kein Tendenzstück im landläufigen Wortsinn zugemutet wird. Der Konflikt ist vielmehr ein rein menschlicher, aber er ist ins Proletarische überetzt und proletarisch gelöst. Kurz gesagt: es handelt sich um jene Schicksalsfrage im Leben des Weibes, die schon Hebbel in seiner »Maria Magdalene« aufgeworfen hat. Aber während Hebbel gemäß der kleinbürgerlichen Geistesengung der Personen seiner Tragödie, für die auch noch das Weib unter dem Eigentumsbegriff rangiert, nur die trostlose Antwort weiß: »Darüber kann kein Mann hinweg«, findet der proletarische Dichter die Lösung, die weit über alles Kleinbürgertum der Seelen hinausweist und zugleich das Persönlichkeitsrecht des Weibes proklamiert. Daß er das Mädchen diese Lösung verkündigt läßt, während auch im fortgeschrittenen der männlichen Partner noch ein Rest der veralteten muffigen Auffassung vom Weibe ihr Wesen treibt, charakterisiert diese Anna Barenthin im höchsten Sinne als Heldin des Dramas, sie, die anfangs als bewundernde und liebende Schülerin zu dem sozialistischen Führer aufblüht und alsbald überseits in dem Verhältnis die ethische Führung übernimmt und den Geliebten auf ihre Höhe nachzieht. Hoffentlich gelingt es unseren Bildungsausschüssen, die mit Bühnen in Beziehung stehen, die Aufführung dieses wertvollen Arbeiterdramas durchzusetzen. Inzwischen können wir unseren Lesern die Lektüre des Buches nur aufs angelegentlichste empfehlen.

Jahrbuch der Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, Chemigraphie, Lichtdruck und Gravüre zu München. Jahrg. 5. 1910/11. 113 Seiten 4°. Preis 2,30 Mk.

Wie seine Vorgänger, so zeichnet sich auch das neue Jahrbuch durch eine sehr geschmackvolle Aufmachung und vornehm-künstlerische Ausstattung aus. Der neue Jahrgang ist inhaltlich fast ausschließlich dem neuen Anstaltsgebäude gewidmet, das am 9. Mal d. J. feierlich eröffnet wurde. Es wird in bezug auf die Aufteilung und Einrichtung der Räume sehr ausführlich beschrieben. Die textlichen Darlegungen wurden unterstützt durch 8 Tafeln in Lichtdruck und 4 Tafeln in Autotypie mit Ansichten des Gebäudes und der in ihm enthaltenen Ateliers und sonstigen Räume, sowie durch einen großen Plan der Gesamtanlage. Die fast ausschließliche Beschäftigung des Jahrbuchs mit dem neuen Anstaltsgebäude vermindert leider seinen Gehalt gegenüber seinen Vorgängern, die in der Regel eine Fülle guter fachtechnischer Abhandlungen aus benutzten Feiern enthielten und durch zahlreiche musterartige Tafeln in den verschiedensten photomechanischen Vervielfältigungsverfahren illustriert waren. Aus dem Jahresbericht der Anstalt ist hervorzuheben, daß sie im Berichtsjahr von rund 80 Schülern im Vollunterricht und 64 Teilnehmern an den Hochschulkursen besucht war. Die Abteilung für Gerichtsphotographie gab 57 Gutachten an Gerichtsbehörden, die Materialprüfstelle 28 Gutachten und 37 Auskünfte ab. Das neue (12.) Unterrichtsjaahr der Anstalt beginnt am 11. September 1911.

Sozialreform und Arbeiterfreundlichkeit. Eine Abrechnung. Rede des Reichstagsabgeordneten Richard Fischer zur dritten Beratung der Reichsversicherungsordnung. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. 32 Seiten 8°. Preis 15 Pf.

Unter obigem Titel ist die wirkungsvolle Rede des Genossen Fischer als Broschüre erschienen. In ihr ist nicht nur alles zusammengefaßt, was die sozialdemokratische Partei veranlassen mußte, gegen die R. V. O. zu stimmen, sondern sie bildet zugleich eine flammende Anklage gegen die Arbeiterfreundlichkeit der Mehrheitsparteien im allgemeinen und die politische »Sauberekeit« der Konservativen im besonderen. Die Broschüre ist eine ausgezeichnete Bereicherung unseres Agitationsmaterials im bevorstehenden Wahlkampf.

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun. Verlag von Julius Springer, Berlin. Erster Band. Erstes Heft. 136 Seiten 8°. Preis des Einzelheftes 3,50 Mk., des ganzen aus 6 Heften bestehenden Bandes 18 Mk.

Mit dem vorliegenden Heft beginnt eine Zeitschrift großen Stils zu erscheinen, die sich nach dem Programmartikel des Herausgebers als das einzige in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz bestehende wissenschaftliche Spezialorgan die soziale Politik und soziale Gesetzgebung in ihrer Ausdehnung über die gesamte Kulturwelt zum ausschließlichen Gegenstand gesetzt hat. Der Inhalt des ersten Heftes beweist, daß die Annalen bald ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle sein werden, die an der sozialen Politik und sozialen Gesetzgebung theoretisch oder praktisch mitwirken, und nach einer unbefangenen, wissenschaftlichen Fundamentierung ihres Urteils über Handlung ein Bedürfnis haben. Das erste Heft bringt neben dem schon erwähnten Programmartikel Dr. Heinrich Brauns vortreffliche Abhandlungen von Dr. Georg Strutz-Berlin, Dr. Adolf Braun-Wien, Prof. Dr. Robert Liefmann-Freiburg i. B., Dr. R. Kuczynski-Schöneberg, Prof. Dr. Robert Wilbrandt-Tübingen, Prof. Dr. Johannes Fuchs-Tübingen, Paul Kampffmeier-München, Dr. Gerhard Kessler-

